

# **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe am 24.08.2017 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe wird hiermit gemäß Art. 24, Abs. 1, KommZG amtlich bekannt gemacht:

## **Satzung Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg Vom 31.08.2017**

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

#### **1.) § 9a erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q^3$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.“

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit  
Dauerdurchfluss

bis 4m <sup>3</sup> /h	52,-- €/Jahr
bis 10m <sup>3</sup> /h	60,-- €/Jahr
bis 16m <sup>3</sup> /h	70,-- €/Jahr
über 16m <sup>3</sup> /h	75,-- €/Jahr

**2.) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

„Die Gebühr beträgt 1,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**3.) § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

„Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler  
verwendet, so beträgt die Gebühr 1,68 € pro Kubikmeter entnommenen  
Wassers.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Priesendorf, 31.08.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Der Weißberggruppe  
Tröster  
Verbandsvorsitzender